



WECKER

von Beschäftigten für Beschäftigte der Finanzverwaltung Bayern

Ein „Lebewesen“ wird 40 Jahre

Wie alle Lebewesen wurde auch der „ÖTV-WECKER“ geboren – und entwickelte sich fortan zu einer extremen Frühreife und Lebendigkeit. Es war im Jahr 1978 – und es war in einer gänzlich anderen Welt. Nicht nur, dass es damals ausschließlich Telefone mit Wählscheiben gab und die Telefonzellen in den Städten die wichtigste Verbindung zur Außenwelt darstellten – nein, es war nicht nur eine „technisch gänzlich andere Welt“. Es war auch eine völlig andere Verwaltung. Deutlich näher bei Kaiser Wilhelm (und zwar dem Ersten), als bei Bundespräsident Gauck oder Steinmeier. Bei den mündlichen Prüfungen saßen die Prüfer erhöht über den Prüflingen (zumindest noch bei meiner Inspektorenprüfung im Jahr 1976), um Hierarchie von Anfang an deutlich zu machen. Und in den Finanzämtern gab es nur eine Person, die Kontakt mit der OFD (jetzt Landesamt f.Steuern) aufnehmen durfte: der AMTSVORSTEHER (und diese waren damals in aller, aller Regel nur männlich). Unvorstellbar, dass ein Beschäftigter beim Personalreferat angerufen hätte, um sich nach seinen Beförderungsaussichten zu erkundigen. Ich glaube, damals wurden solche Vergehen sogar noch mit Kerkerhaft bestraft. Der „WECKER“ wollte von Anfang an nur eines sein: Sprachrohr der Ungehörten, Organ jener Beschäftigten, die unbemerkt und unverdrossen ihre Arbeit erledigten. Und dabei so oft mit den Widrigkeiten der Bürokratie oder auch mit profilneurotischen Vorgesetzten zu kämpfen hatten. Ein „kollegialer Führungsstil“ wäre damals ein Zeichen von absoluter Schwäche eines Vorgesetzten gewesen.

Und so wurde sehr bald eine Rubrik die am meisten gelesene Seite im WECKER: „Peinlichkeiten“ – ab und zu auch „Peinliche Person“ benannt, wenn es um jemanden ganz persönlich ging. So mancher Amtsvorsteher wurde hier namentlich aufs Korn genommen – sei es mit seinen Verfügungen, in denen er geregelt hatte, in welcher Reihenfolge die Lichter in den Toiletten auszumachen seien oder auch solchen Verfügungen, in denen das „Kartenspielen am Freitagnachmittag“ geregelt wurde. Es gab auch Personen, denen der WECKER diese Sparte „Peinlichkeiten“ mehrere Male widmen musste. Besonders herausragend der frühere Leiter der Landesfinanzschule, der einen klangvollen Dokortitel im Namen tragen durfte. Ein Herr, der besonders streng mit der Dozentenriege und den Auszubildenden umsprang, aber zugleich bei sich selbst wesentlich großzügigere Maßstäbe für Moral und Anstand angelegt hatte. Schließlich führten seine Fehltritte, die auch der WECKER mit aufdeckte, zu seiner Betrauung mit einer völlig neuen Aufgabe.

Doch auch im politischen Kampf war der WECKER an vorderster Front. Dazu wieder ein Bericht aus der „unguten, alten Zeit“: Im Jahr 1990 war es noch selbstverständlich, dass sich die Bewährungszeiten für eine Beförderung bei Teilzeitbeschäftigten um den Anteil der Teilzeit verlängerten. Im Klartext: wenn die Mindestwartezeit für eine Beförderung bei einer Vollzeitkraft bei 3 Jahren lag, wurde sie bei einer 50%-Teilzeitkraft mit 6 Jahren angesetzt. Und da damals über 90 % der Teilzeitkräfte weiblich waren, sahen wir hierin eine klare Geschlechterbenachteiligung.

**Juli
2019**

Im Bay. Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

Grundsteuer erhalten- aber gerecht!

Private Reinigungsdienste - da wird der Bock zum Gärtner gemacht

Tarifrunde 2018/19

Personalentwicklungskonzept für Tarifbeschäftigte

ver.di in offizieller Mission (im Landtag)

Personelles

Warum ver.di?

Impressum
V.i.S.d.P.: Peter Schmitt-Moritz,
ver.di Bayern, Schwanthaler Str. 64,
80336 München

Redaktion:
Angelica Dullinger,
Dieter Fulda,
Gerhard Groh

Layout & Satz: Agentur Kästner

Wir waren entschlossen, einen Präzedenzfall bis vor die höchsten Gerichte zu tragen, aber dazu brauchten wir eine „Johanna von Orleans“, die dafür einstand. Wir fanden sie in der Hellen Gerster, die durch dieses Verfahren in die Justizgeschichte einging. Sie war eine Amtsinspektorin in Nürnberg-Ost (das gab es damals noch), war eine mutige Frau und fand auch, dass diese Regelung Frauen benachteiligt. Der WECKER und die Gewerkschaft ÖTV (jetzt ver.di) begleitete Hellen Gerster durch alle Instanzen. Und schließlich stand ich mit ihr vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Ein erhebendes Gefühl – vor allem auch jener Moment, als der Generalstaatsanwalt sein Plädoyer für die Kollegin Gerster hielt und im Anschluss der Vorsitzende alle anwesenden Vertreter der EU-Staaten nach ihrer Meinung zu dieser Rechtssache befragte. Natürlich stand Deutschland gegen Hellen Gerster, auch das verbohrt England und noch andere kleinliche Staaten wie Luxemburg. Aber natürlich France, Frankreich, stand auf ihrer Seite und auch das sonnige Spanien, selbstverständlich auch das damalige Italien. Eben die „Sonnenstaaten“. Der EuGH entschied letztlich dann zugunsten von Hellen Gerster – und damit zugunsten von allen Frauen und Teilzeitbeschäftigten in Deutschland und Europa. Bayern änderte nach der Entscheidung des EuGH sehr schnell diese Regelungen, die Frauen bzw. Teilzeitbeschäftigte im Beamtenstatus benachteiligte. Seitdem kamen zahllose Kolleginnen in den Genuss dieser wegweisenden Entscheidung. Aber – es war kein „Erfolg des EuGH“ – es war ein Erfolg der Hellen Gerster und ihrer Gewerkschaft ÖTV, die diesen Streit bis in die höchste Instanz hochgezogen hatte. Es sind eben NICHT die Gerichte, die die Welt verändern – es ist der Mut und die Tapferkeit einzelner Menschen, die sich mit Unrecht nicht abfinden wollen und können.....

Aber das war nur ein Themenfeld – der WECKER war an allen Fronten zuhause. Gerade der Kampf um eine „menschengerechte EDV“ war fast in jedem WECKER ein wichtiges Thema. Dabei war uns besonders wichtig, dass die EDV nicht zu einer umfassenden Kontrolle der Mitarbeiter/innen führen darf, ohne dass diese das wissen. Jeder Beschäftigte soll die gleichen Daten über seine Arbeit und seine Ergebnisse zur Verfügung haben, wie die Vorgesetzten. Nur das ist Teamarbeit auf Augenhöhe. Die entsprechenden Dienstvereinbarungen waren lange umstritten und es gab hierbei jene Auseinandersetzung zwischen „altem und neuem Denken“: nämlich die Hierarchisten, die die Meinung vertreten, ein Mitarbeiter soll nur arbeiten und ansonsten seinen Vorgesetzten gehorchen und jenen Teamplayern, die nur in einem fairen, gleichberechtigtem Miteinander eine Chance für eine erfolgreiche Steuerverwaltung sehen. Ich bin bei diesen Besprechungen auf so viele verschiedene Typen in Ministerium und Landesamt getroffen. Und gerne haben wir über diese Menschen berichtet. Oft hat mich wirklich beschäftigt, welches tragische Schicksal einige meiner Gesprächspartner zu jenen Menschen gemacht haben mag, als die sie mir gegenüber saßen: voller Mißtrauen, immer vom Scheitern ausgehend, beseelt von der tiefen Überzeugung, dass Menschen von Natur aus schlecht seien und nur durch permanente Kontrolle einigermaßen auf dem Pfad der Tugend zu halten seien. Man liest ja immer wieder von solchen furchtbaren Geschichten,

dass Kinder beim Einkauf der Eltern bei IKEA im Kinderparadies vergessen und erst Tage später abgeholt wurden. Bei solchen Schicksalsschlägen kann es später natürlich passieren, dass so ein „vergessenes Kind“ nie wieder an das Gute im Menschen glaubt und immer nur mit tiefem Mißtrauen durchs Leben geht. „Ich wurde damals schon bei IKEA vergessen, ich kann niemandem vertrauen“ Doch ich traf auch auf „die ganz Anderen“ – jene Männer, die sich „Kraft natürlicher Auslese“ als Führungspersonen sahen und die bei aufgetretenen Problemen ihre Positionsbeschreibungen gerne mit den Satz begannen: „Also, die Leute sollen ihre Arbeit machen und ansonsten alles andere uns überlassen. Wir regeln doch alles – man muss sich nur an unsere Vorschriften halten“.

Ja, das waren jene Führungskräfte aus einer längst untergegangenen Zeit, in der die Männer tatsächlich noch der Meinung waren, sie könnten Blitze mit bloßen Händen auffangen und zähmen. Dabei denke ich auch gerne an jenen Bericht im WECKER zurück, als eine intensive Diskussion über die Hausordnung an der LFS geführt wurde. Gesprächspartner war der damalige Leiter der LFS, ein Dr. XY. Er verteidigte die Hausordnung vehement, in der geschrieben stand, dass Schüler unterschiedlichen Geschlechts sich nach 17 Uhr nicht mehr in den Zimmern aufsuchen dürften. Natürlich aus moralischen Gründen. Und als jener Dr.XY dann meinen Mitstreiter Bruno Riedl fragte, ob er denn keine Sorge hätte, wenn im Zimmer neben seiner Tochter ein ehemaliger Zeitsoldat leben und seine Tochter nach 17 Uhr noch besuchen würde, erwiderte mein Mitstreiter Bruno nur kühl, er hätte eigentlich nur Angst, wenn er, der Schulleiter selbst im Zimmer daneben nächtigen würde. Zugegeben, das waren Argumente, die ein wenig unter die Gürtellinie zielten, aber es war gerade die Aufgabe des WECKERS, aufzuzeigen, dass auch „die Mächtigen“ verwundbar sind – und zwar immer dann, wenn man konsequent und auch öffentlich deren Schwächen anspricht. Kein Blatt vor den Mund nehmen – nur Mut verändert die Welt. Diese Lehre wollten wir vermitteln: auch die Mächtigen haben Angst – unterschätzt das nicht und traut euch zu, eure Positionen selbstbewusst zu vertreten.

Und schließlich war der WECKER natürlich auch ein Organ in der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung. Gerade in den 70er- und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gab es massive Differenzen zwischen der (damaligen) ÖTV und dem (damaligen) vfb (Verein der Finanzbeamten). Irgendwann änderte dann dieser vfb seinen Namen – vermutlich weil auch zu viele Sportvereine, die nicht immer erfolgreich waren, diesen Namenszusatz trugen. Wir hießen später ver.di und die andere Organisation war die bfg. Die Frontstellungen jener frühen Jahre haben sich etwas beruhigt und ich habe in den Reihen der Konkurrenz auch vereinzelt Personen getroffen, denen ich mit Respekt begegnen konnte. Nicht viele, aber zumindest jene Kollegin gehörte dazu, die zeitgleich mit mir in Pension geht und die, so wie ich, bis zum letzten Tag für die Beschäftigten in der bayerischen Steuerverwaltung eingetreten ist. Chapeau !

Wer in den alten Exemplaren des WECKERS mal schmökern möchte – sie sind erstens alle noch bei mir erhältlich und zweitens auch sauberlich im „Bayerischen Staatsarchiv“ abgelegt.

Ja, so weit mein Resümee nach über 48 Jahren gewerkschaftlicher Arbeit in der Bayerischen Steuerverwaltung. Der WECKER hat ein klein wenig dazu beigetragen, dass auch die Beschäftigten immer ein Sprachrohr hatten und dass ihre Stimme gehört wurde. Verbesserungen sind nur so möglich: mit Mut UND Ausdauer. Und wenn dann noch „Leidenschaft“ dazu kommt, dann macht das alles auch richtig Freude und Spaß. Mir hat es immer Freude bereitet, diesen Kampf mit euch zu führen.

Deshalb: Weiter so !!!



Werner Stupka

Im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Die ver.di Landesfachkommission erörterte mit Frau Ministerialdirigentin Dr. Lang und den Herren Ministerialräten Rötzer und Dr. Kathke ausführlich die Themen Arbeitsbelastung, Ausbildungskapazitäten, Personalentwicklung für Tarifkräfte, Versorgung mit Wohnraum und die angespannte Personalsituation.

Ver.di sieht die aktuelle Personalsituation mit großer Sorge und erinnerte an die Zusage des StFMH, dass jede/r ausscheidende Beamt/in ersetzt wird. Insbesondere in der 2. QE ist schon seit mehreren Jahren festzustellen, dass die Besetzungsquote nach der Personalverteilung unter dem Vorjahreswert liegt.

Speziell der Einsatz im Ballungsraum München führt durch die hohen Lebenshaltungskosten zu verstärkten Personalabgängen bzw. Kündigungen. Verstärkt wird diese Situation noch durch Angebote der Kommunen, von denen unsere Beschäftigten übernommen und heimatnah eingesetzt werden. Ursache hierfür ist nach Auffassung von ver.di vor allem die unzureichende finanzielle Situation der Beschäftigten und der Verlust der sozialen Bindungen nach der Versetzung in den Ballungsraum. Gemeinsames Ziel müsse sein, Abgänge zu vermeiden und zu verhindern, dass ein Einsatz im Ballungsraum zu einem finanziellen „Verlustgeschäft“ wird. Dies kann nur durch weitere finanzielle Anreize erfolgen.

Es sollten deshalb dringend Maßnahmen eingeleitet werden um die finanzielle Situation zu verbessern. Hierzu zählen u.a.:

- Weitere Erhöhung der Ballungsraumzulage
- Erhöhung der Eingangsbesoldung
- Neubau von Staatsbedienstetenwohnungen bzw. alternativ Miet-/Fahrtkostenzuschüsse

Für das StFMH führte Herr Dr. Kathke aus, dass die Ist-Besetzung bayernweit gestiegen sei und die Aussage des StFMH, dass jede/r ausfallende Beschäftigte ersetzt wird, weiterhin Bestand hat. Insgesamt steigen die Versetzungen zu anderen Dienstherren und die Kündigungen. Proportional zu den erhöhten Einstellungszahlen sind sie allerdings gleich.

Frau Dr. Lang erklärte, dass der große Beamtenapparat bei finanziellen Anreizen eine entsprechende Auswirkung hat. Eine amtsangemessene Besoldung ist das Entscheidende. Der massive Aufwuchs in den letzten Jahren ist in Bayern - anders, als in den anderen Bundesländern – überwiegend durch die Anwärterstellen erfolgt, um die Nachbesetzung zu gewährleisten. Mit über 2000 Anwärterstellen seit 2009 bedeutet das eine riesige Anstrengung.



Im Bild von links nach rechts: Ltd. MR Dr. Kathke, MR Rötzer, Ministerialdirigentin Frau Dr. Lang, Norbert Flach stv. Leiter ver.di-Landesbezirk Bayern, Dieter Fulda FA Ansbach, Harald Präcklein FA Coburg, Marion Juniec-Möller FA Schwandorf, Angelica Dullinger FA München

Die Ballungsraumzulage ist bundesweit einzigartig, kann aber die erhöhten Lebenshaltungskosten nicht eins zu eins ausgleichen. Würde die Ballungsraumzulage signifikant erhöht, gäbe es ein Problem mit der Amtsausgleichsbesoldung sowie dem Abstandsgebot. Deshalb wird der Fokus auf die Wohnungsfürsorge (Wohnungsbau - StadiBau) gelegt. Bei den Staatsbedienstetenwohnungen soll es in den nächsten Jahren keine Mieterhöhungen geben.

Die Erhöhung der Eingangsbesoldung durch Streichung der ersten Stufe in allen Besoldungsgruppen ist in der Konzeption vorgesehen (lt. Koalitionsvertrag vereinbart), hilft jedoch nichts in Konkurrenz mit den Kommunen. Der Riesenvorteil im Neuen Dienstrecht (durchlässige Laufbahnen), wurde mit Hebung unterlegt und soll weitergeführt werden.

Die bisherigen Maßnahmen erkennt ver.di an, insbesondere die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten durch das neue Dienstrecht. Ver.di wies darauf hin, dass signifikante Zuwächse beim Bedarf nach akzeptablen Wohnungen bestehen. Die hohen Ausbildungszahlen bedeuten eine erhebliche, dauerhafte Zusatzbelastung für die Ausbilder/innen. Um die hohe Motivation der Beschäftigten für diese Aufgabe aufrecht zu erhalten, ist es umso wichtiger, dass freiwerdende Stellen in den Finanzämtern nachbesetzt werden.

Die Konkurrenzsituation um qualifizierte Fachkräfte im öf-

fentlichen Dienst nehme unter den einzelnen Arbeitgebern zu, so Herr Flach, und verdeutlichte dies unter Hinweis auf außertarifliche Zahlungen bei einzelnen Kommunen. Frau Dr. Lang verwies auf die engen Grenzen des Budgets im Haushalt. Ergänzend stellte Herr Rötzer fest, dass der außertarifliche Wettlauf mit den Kommunen verbandspolitische Probleme produziere und die Situation erschwere.

Nachdem die Qualifizierungsmaßnahme für Tarifbeschäftigte bisher nicht den erhofften Erfolg brachte, fordert ver.di ein Personalentwicklungskonzept für Tarifbeschäftigte. (siehe Seite 7)



Angelica Dullinger

Finanzamt München
Personalratsmitglied im
Gesamt-, sowie im Bezirks-
und Hauptpersonalrat



Dieter Fulda

Finanzamt Ansbach
GPR-Vorsitzender FA Ansbach,
Mitglied im Bezirks-
und Hauptpersonalrat

Grundsteuer erhalten - aber gerecht!

Die Grundsteuer ist bei den Steuern mit über 14 Mrd. Euro die zweitwichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Urteil vom 10. April 2018 erklärt, dass die aktuelle Wertermittlung für die Grundsteuer nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die zugrunde gelegten Werte spiegeln nicht in ausreichendem Maße die tatsächlichen Wertentwicklungen wider. Die geltenden Einheitswerte wurden in den „alten Bundesländern“ seit 1964 und in den „neuen“ Bundesländern seit 1935 nicht angepasst. Bis zum 31.12.2019 muss der Gesetzgeber eine realitätsgerechte Besteuerung neu regeln. Für die administrative Umsetzung hat das



Angelica Dullinger

BVerfG eine Frist bis Ende 2024 gesetzt.

Der Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministers Olaf Scholz (SPD) enthält eine verfassungskonforme Lösung. Durch die Beibehaltung des Hebesatzrechtes für die Kommunen ist eine aufkommensneutrale Gestaltung möglich. Der Kompromiss unter den Bundesländern sieht eine Öffnungsklausel vor.

Das Modell der Bayerischen Staatsregierung mit einem reinen Flächenmodell entspricht nicht den Vorgaben des BVerfG. Beim Flächenmodell würden Immobilien gleich bewertet, die zwar ähnliche Flächen aufweisen, sich im Wert aber deutlich unterscheiden (Bsp.: Penthouse im hochpreisigen Zentrum und eine gleich große Wohnung im Bayerischen Wald).

Die Vorgaben des BVerfG sieht vor, dass die Grundsteuer die Relation der Wirtschaftsgüter zueinander und die unterschiedliche Wertentwicklung realitätsgerecht abbildet. Hierzu werden die Einheitswerte nach dem Bewertungsgesetz neu ermittelt; die Höhe des Einheitswertes basiert auf dem Grundstückswert, der zugleich den Boden-, Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen umfasst (Urteil BVerfG.-Urteil, S. 6-8).

Entsprechend hat sich der Deutsche Städtetag parteiübergreifend für eine wertorientierte Bemessungsgrundlage ausgesprochen.

Mit ihrem Flächenmodell riskieren CSU und Freie Wähler, dass den Kommunen in Bayern hohe Einnahmen verloren gehen. Für diesen Fall notwendige Kompensationen aus staatlichen Haushalten sind wegen der Schwankungen von Bundes- und Landessteuern nicht sicher, sondern verstärken die Abhängigkeit der Kommunen von Land und Bund massiv.

Mögliche Folgen: weniger Investitionen in Kitas, Schulen, Öffentlichen Personennahverkehr oder Einrichtungen für ältere Menschen und höhere Gebühren für die Bürger/innen.

Am organisatorischen und personellen Aufwand führt nichts vorbei.

Ver.di hat zum Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechende Mittel im Landtag angemahnt, um die Grundsteuer zu erhalten - aber gerecht!

Tarif- und Besoldungsrunde

Drei für eins - eins für uns alle!

Ganz viele gute Nachrichten gab's für uns alle am Abend des 2. März von den Tarifverhandlungen:

- zum 01.01.2019 3,01%, mindestens jedoch 100 €
- zum 01.01.2020 3,12%, mindestens jedoch 90 €
- zum 01.01.2021 1,29%, mindestens jedoch 50 €
- zum 01.01.19 und 01.01.20 Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um jeweils 50 €

In Summe eine tabellenwirksame Anhebung der Gehälter im Gesamtvolumen von 8% und insgesamt mindestens 240 € bei einer Laufzeit von 33 Monaten.

Ist das nicht erfreulich? Und wie kommt es dazu? Wegen eines gütigen Landesherrn, der uns in seiner umfassenden Gnade huldvoll mehr Geld zuschiebt? Sicher nicht, weit gefehlt!

Es sind die vielen Tausenden nicht verbeamteten Kolleg/innen, die sich auch diesmal wider nicht zu schade waren, für uns alle und einen ordentlich besoldeten öffentlichen Dienst in den zeitweiligen Ausstand zu treten. Ganz herzlichen Dank an alle Kolleg/innen, die sich an den zentralen Warnstreikaktionen beteiligt und damit demonstriert haben, dass wir Beamt/innen keine willige (billige) Verfügungsmasse darstellen. Wir wissen, dass wir es wert sind - und tun auch was dafür!



1% für ver.di als Zeichen der aktiven Solidarität und als Unterstützung für ver.di als unserer gewerkschaftlichen Vertretung - für mich persönlich eine absolute Selbstverständlichkeit.



Wenn ich mir was für 2019 wünschen dürfte, liebe Kolleg/innen - was haltet Ihr davon, ver.di auch das eine Prozent zu geben? Die Verzinsung ist unschlagbar... Und von nichts kommt bekanntlich nichts!

Davon profitieren auch die Beamt/innen. Denn die angekündigte Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamt/innen wurde inzwischen durch den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 eingeleitet und die Besoldungserhöhung vorgriffswise mit den Juni Bezügen ausgezahlt. Aber auch hier gilt, man kann nur übernehmen was vorher erkämpft wurde!

Nach dem Gesetzesentwurf sollen zur weiteren Attraktivitätssteigerung und frühzeitigen Arbeitgeberbindung ab dem 01.01.20 die Anwärterbezüge um weitere 50 € erhöht und zur Erhöhung der Eingangsbesoldung die jeweils erste Stufe in allen Besoldungsgruppen gestrichen werden!



Wolfgang Untergehrer

Finanzamt München
Lohnsteuerprüfer

ver.di - in offizieller Mission

Vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 haben Dieter Fulda, Angelica Dullinger (beide im Hauptpersonalrat) und Gerhard Groh (Bezirkspersonalrat Nordbayern) mit Fraktionen im Landtag gesprochen.



Josef Zellmeier, MdL, CSU, Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen



Für die SPD haben teilgenommen die Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Florian Ritter, Arif Tasdelen und der parlamentarische Berater Harald Zeidler.



Von Bündnis90/DIE GRÜNEN haben uns Tim Pargent, Berichterstatter im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, und der parlamentarische Berater Christoph Hau gehört.

Dieter Fulda erläuterte den ver.di-Antrag und nahm den Entwurf der Staatsregierung ins Visier: „Dort wurde keine einzige neue Stelle für die Finanzverwaltung ausgewiesen! Das ist äußerst besorgniserregend. Die Personallücken können nicht mehr mit geprüften Steuer- und Finanzanwärter/innen ersetzt werden. Viele junge Kolleg/innen wechseln zu den Kommunen oder in die Privatwirtschaft.“

Die ver.di-Fraktion stellte den Ernst der Lage dar: steigende Fallzahlen, IT-Probleme, die Zunahme von Firmen und DAX-geführten Konzernen in den Ballungsräumen (Komplexität der Steuerfälle), die hohen Lebenshaltungskosten, fehlender bezahlbarer Wohnraum.

Die SPD forderte die Streichung der Wiederbesetzungssperren nach Art. 6 b) Haushaltsgesetz (HG) und mehr Stellenhebungen nach Art. 6 i) HG von 6,5 Millionen Euro auf 13 Millionen Euro. Die Gegenfinanzierung sollte dadurch erlangt werden, indem eine gerechte Besteuerung durchgeführt wird. Die Abgeordnete Stachowitz schlug Maßnahmen für den Ballungsraum vor, z.B. eine Halteprämie von 10.000 Euro. Dafür müssten sich Beamt/innen verpflichten, vier Jahre zu bleiben. Die SPD-Fraktion interessiert weiterhin die Arbeitsbelastung (Auswirkung der EDV-Verfahren in der Veranlagung) und bei der Digitalisierung die technisch-organisatorische Entwicklung, der Ausbau der Telearbeit und die Auswirkung auf den Menschen.

An Bündnis90/DIE GRÜNEN übergab Angelica Dullinger eine Stellungnahme zur Grundsteuerreform. Eine gerechte Ermittlung nach dem BVerG-Urteil durch die Finanzverwaltung kann ohne zusätzlichem Personal nicht gewährleistet werden. Mit einer „einfachen Handhabe“ riskieren jedoch die Kommunen den Ausfall hoher Steuereinnahmen. Im Nachgang stellte MdL Pargent eine stimmige Anfrage an die Staatsregierung hinsichtlich der Software und Programmierung zur Verwaltung der Grundsteuer.

Das Finanzministerium (FM) stellte hierzu lediglich fest, dass die „Festsetzung und Verwaltung der Grundsteuer ... den

Kommunen“ obliegt. Bayern wird ein neues Rechtsmodul entwickeln und ist mit dem Verfahren ELSTER für die digitale Entwicklung zuständig. Das FM meint, dass die IT-technische Umsetzung zum ersten Hauptfeststellungszeitpunkt erfolgen kann.

Josef Zellmeier, CSU, war früher Beamter in der Betriebsprüfung des Finanzamts München. So war es ein Leichtes, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses unsere Anliegen verständlich darzulegen und konkrete Nachfragen zu beantworten.

Den ausführlichen Antrag hat ver.di an die Landtagspräsidentin Frau Aigner gesandt und zusätzlich im Namen der ver.di-Betriebsgruppe Finanzamt München als Petition gestellt.

Nach den Lesungen im Haushaltsausschuss wurde der Doppelhaushalt im April öffentlich beraten und am 16.5.2019 endgültig beschlossen. Ein Zuwachs erfolgte nur im Bereich Kultus und der Polizei (insg. 4.360 Stellen) und mit jährlich 500 Millionen Euro (beim Stand von 27 Milliarden Euro) werden Schulden getilgt.

Für die Finanzverwaltung wurde das Landesamt für Steuern ermächtigt, 610 Steuersekretär- sowie 455 Steuerinspektor-anwärter/innen einzustellen. Diese Zahlen werden im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform noch um je 25 Anwärter/innen erhöht.

Allerdings wurden sämtliche Änderungsanträge zum Einzelplan 06, sowie die eingelegte Petition, von der Regierungsmehrheit wegen anderer Schwerpunktsetzung abgelehnt. Ein frustrierendes Ergebnis, aber kein Grund zum Aufgeben!

Der komplette ver.di-Antrag steht im Netz unter:
<https://bayern.verdi.de/branchenberufe/bund-laender/landesfachkommission-finanzverwaltung-informiert>



Eine Ära geht zu Ende

Von der ver.di Fachkommission Landesfinanzverwaltung wurde **Reinhard Wallner** in den Ruhestand verabschiedet. Er war jahrzehntelang für ver.di ehrenamtlich aktiv, zuletzt neun Jahre als Vorsitzender des Landesbeamtenausschusses und als Mitglied im Bundesbeamtenausschuss. Im Bezirkspersonalrat Süd engagierte er sich 25 Jahre lang für die Interessen und Belange der Beschäftigten und in seinen Funktionen als Personalrat, Personalratsvorsitzender und Gesamtpersonalratsvorsitzender über 32 Jahre für die Kolleginnen und Kollegen des Finanzamts Passau mit den Außenstellen Bad Griesbach und Vilshofen.

Für viele dienstältere Kolleginnen und Kollegen waren die beiden Hauptdegen Bruno Riedl und **Werner Stupka** jahrzehntelang das Gesicht



REINHARD WALLNER
und WERNER STUPKA

der Gewerkschaft ÖTV und dann von ver.di. Als Personalratsvorsitzende der damaligen Finanzämter Nürnberg- West und Ost, als Mitglieder im Bezirkspersonalrat Nord und im Hauptpersonalrat galt ihr unermüdlicher Einsatz den Beschäftigten. Dabei wurde kein

Konflikt gescheut und falls erforderlich auch mit harten Bandagen gekämpft.

Mit Werner Stupka verabschieden wir nun einen Ur-Gewerkschafter, dessen Einsatz auch immer ein Kampf für die Interessen der Arbeitnehmer/innen und für Steuergerechtigkeit war. In seiner Funktion als Vorsitzender der ver.di Bundesfachkommission Steuerverwaltung war er zu diesen Themen auch leidenschaftlich in den Medien präsent. Nach über 40 Jahren Wecker werden wir Zukunft auf seine pointierten Artikel verzichten müssen.

Wir wünschen ihnen für den (Un-)Ruhestand alles Gute, vor allem viel Gesundheit und genügend Zeit für ihre Freizeitaktivitäten!

Wir werden Euch vermissen.

ver.di fordert ein:

Personalentwicklungskonzept für Tarifbeschäftigte

ver.di

Während im Beamtenbereich seit vielen Jahren Personalentwicklungskonzepte vorliegen, die Grundlage für das berufliche Fortkommen und Beförderungen sind, wird der Tarifbereich hier stiefmütterlich/väterlich behandelt. Im Gegenteil, bei Umsetzungen wird peinlichst darauf geachtet, dass nur Tätigkeiten zugeordnet werden, die zu keiner Höhergruppierung führen. Auch die vor einigen Jahren eingeführte Qualifizierungsmaßnahme für Tarifbeschäftigte entwickelt sich zunehmend zum Rohrkrepiere.

Die Maßnahme und der beabsichtigte Teilnehmerkreis von ca. 100 Beschäftigten über mehrere Jahre waren gut gedacht. Es zeigte sich aber bereits in der ersten Runde, dass die Einarbeitung in die neue Materie und die EDV-Verfahren sehr schwierig sind. Für ältere und teilzeitbeschäftigte Kolleg/innen ist die Maßnahme zudem finanziell wenig lukrativ. Jüngere Kolleginnen und Kollegen scheitern oft an der vorgegebenen Dienstzeit von 8 Jahren.

Die Folge: der Teilnehmerkreis verkleinerte sich und die Maßnahme wurde für 2019 ausgesetzt. Die Maßnahme wurde jetzt mit leicht veränderten Regelungen und einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Bewerber/innen wieder angeboten, aber nur spärlich angenommen.

Angesichts der Personalprobleme in der 2. QE, den Aufgabenmehrungen und um auch Tarifbeschäftigten Fortkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, forderte ver.di beim Gespräch im StFMH endlich die Blockadehaltung beim höherwertigen Einsatz von Tarifbeschäftigten aufzugeben. Wenn sich Tarifbeschäftigte seit Jahren bewährt haben, sollte durch die Zuweisung von entsprechenden Tätigkeiten auch eine Höhergruppierung ermöglicht werden.

Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass motivierte Kolleginnen in ihrer beruflichen Entwicklung gebremst werden und andererseits immer mehr Personallücken entstehen!

Neue Gesichter in den Bezirkspersonalräten

Neu im Bezirkspersonalrat Nord ist unser Kollege **Gerhard Groh**. Er trat die Nachfolge unseres Kollegen Dieter Kreiselmeier an. Gerhard Groh ist seit 1996 als Steuerfahnder beim FA Nürnberg-Süd tätig und dort auch stellvertretender Personalratsvorsitzender. Bei ver.di ist er seit fünf Jahren der Landesfachbereichsvorsitzende für die Beschäftigten im Fachbereich 6 Bund/Länder.



Neu im Bezirkspersonalrat-Süd ist unser Kollege Stefan Frey. **Stefan Frey** ist seit 2016 beim FA Deggendorf als Betriebsprüfer eingesetzt und hat im BPR-Süd die Nachfolge unseres Kollegen Reinhard Wallner angetreten. Vor seiner Versetzung nach Deggendorf war er über 20 Jahre beim Finanzamt Passau tätig und dort auch Mitglied im Personalrat.

Wir wünschen Euch alles Gute und viel Erfolg für die neuen Aufgaben.

Warum ver.di?

Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) tritt in der Öffentlichkeit immer wieder als solidarische Gemeinschaft, für alle, auf. Ob Kindergärtnerinnen, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (ehem. Müllmann) oder Postbotin. All diese Berufsgruppen können sich auf die Solidarität von fast 2 Millionen Mitgliedern verlassen. Unsere Stärke ist das füreinander einstehen und das über den Tellerrand hinausschauen. In ver.di und dem gesamten Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) engagieren wir uns fachbereichsübergreifend. Themen wie die Grundrente (hier die aktuelle Onlinepetition: https://www.dgb.de/themen/++co++_9770dc02-4^4d-11e9-9dda-52540088cada), Kampf gegen Rassismus und der aktuelle Pflegenotstand betreffen uns alle.

Auch in der bayerischen Finanzverwaltung setzen sich die ver.dianer/innen für alle ein. Egal ob Hausmeister, Reinigungskraft, Tarifbeschäftigter oder der klassische Finanzbeamte. Wir sind für jededen da!

Die Entwicklungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind noch lange nicht ausgeschöpft, Endhaltestelle EG 5 fördert den Frust der Beschäftigten. Hier forderten wir, im Rahmen des aktuellen Doppelhaushalts, endlich ein Konzept zur Fortentwicklung in diesem Bereich!

Im Bereich der BeamtInnen forderten wir die Eingangsbeholdung auf Bes.Gr. A 7 im Bereich der 2. QE anzuheben. Hier ist die Bundespolizei, dank der GdP, bereits ein Vorreiter. Die aktuelle Landesregierung prahlt mit dem Spruch „In Bayern sind die best bezahltesten BeamtInnen“. Schaut man auf vorher gebrachtes Beispiel ist dies faktisch nicht der Fall, auch wenn es in anderen Bereichen stimmen mag.



Felix Gmöhling
Steuersekretär
Landesfinanzschule Bayern

Die stetige Belastung der Beschäftigten, nicht nur durch erhöhten Arbeitsanfall, sondern auch durch „unnötige Abgänge“, speziell im Bereich der QE 2, führt immer wieder zu Frust. Jahrgangsbeste verlassen die Finanzverwaltung und beginnen bei

Kommunen in Heimatnähe. Anstatt sich unnötige Sonderzuständigkeiten, wie im Falle des Finanzamtes Nördlingen, aufzubürden, wäre es sinnvoller den aktuellen Fehlbestand zu decken.

Um die KollegInnen, die nach der Ausbildung weit von der Heimat wegversetzt werden, wäre z. B. eine monatlich bezahlte Heimfahrt, Mietzuschüsse oder die zur Verfügungstellung der BahnCard eine Möglichkeit, um die Zeit der Heimatfremde zu verkürzen bzw. erträglicher zu machen.

Das Gesundheitsmanagement ist derzeit ein Flickenteppich. Die Dienststellen haben unterschiedliche Regelungen, was die Förderung bzw. den Anreiz zur Gesunderhaltung betrifft. Hier sind weitere Haushaltsmittel und Anreize notwendig.

Ver.di Mitglieder profitieren vielfach vom Mitgliederservice. Nähere Informationen gibt es beim ver.di Mitgliederservice (<https://www.verdi-mitgliederservice.de>).

Bei den letzten Tarifverhandlungen war ver.di Verhandlungsführerin der Gewerkschaften und verhandelte federführend das Tarifergebnis! Wir setzen uns in vorderster Reihe für den öffentlichen Dienst ein. Um das Fachbereichsübergreifende zu stärken, hat ver.di Mindeststandards, sog. „Tarifpolitische Grundsätze“ erarbeitet, welche laufend aktualisiert werden. Diese sehen u. a. bessere Arbeitszeitmodelle, altersgerechte und gleitende Übergänge in die Rente/Pension und das Recht auf Bildungsurlaub in allen Betrieben und Dienststellen, mit Tarifvertrag von ver.di, vor.

Um diese Ziele zu erreichen, benötigten wir Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ohne engagierte KollegInnen, ohne die Bereitschaft für Forderungen zu streiken, ohne die Solidarität der Beamten mit den Tarifbeschäftigten, ohne Menschen die nicht nur auf den eigenen Vorteil schauen, liebe KollegInnen, ohne all das gibt es keine guten Tarifverträge!

Erreichtes verteidigen und Neues erreichen. Das ist unser Ziel!
Nur gemeinsam sind wir stark.

ver.di